

**Wirtschafts- und Servicebetrieb
der Stadt Pirmasens (WSP),
Pirmasens**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

**KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pirmasens

Ausfertigung Nr.: /

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis.....	2
A. Prüfungsauftrag.....	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch gesetzlichen Vertreter.....	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	7
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	13
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	14
2. Vermögenslage (Bilanz)	15
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
5. Vermögenslage (Bilanz) - Bereich Abfallentsorgung	21
6. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Bereich Abfallentsorgung.....	23
7. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) - Bereich Abfallentsorgung	24
F. Bestätigungsbericht.....	26
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 5 | Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1. Der Werkleiter des

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

- im Folgenden auch kurz „WSP“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018** unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018** des Eigenbetriebs nach berufsbüchlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2019 lag der Beschluss des Stadtrats Pirmasens vom 25. März 2019 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer bestellt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. März 2019 angenommen.

2. Für das Unternehmen finden gemäß § 22 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die Vorschriften für **große Kapitalgesellschaften** (§ 267 Abs. 3 HGB) sinngemäß Anwendung.
3. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes** (HGrG) zu beachten.
4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem Prüfungshinweis „Berichtserstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Prüfungsergebnisse aufgrund der Erweiterung des Prüfungsauftrags sind in Abschnitt E. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

6. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**), den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**), den Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (**Anlage 5**) sowie den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (**Anlage 6**) beigefügt.

7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch gesetzlichen Vertreter

8. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

9. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP) ist in den Bereichen Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt tätig. Die Sparte Abfall entsorgt die anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.
- Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag ca. 58% und übertrifft damit die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz, wonach ein Eigenkapitalanteil von 30% bis 40% als wünschenswert angesehen wird.
- Mitte des Berichtsjahres wurde der Wertstoffhof Ohmbach in Betrieb genommen. Durch die Aktivierung der in 2018 investierten Kosten erhöhte sich das Anlagevermögen des WSP um ca. 13% (T€ 589).
- Bei der Cash-Flow-Betrachtung haben sich die liquiden Mittel um T€ 384 vermindert. Der cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 648, aus der Investitionstätigkeit T€ -992 und aus der Finanzierungstätigkeit T€ -40.
- Trotz niedrigeren Umsatzerlösen (T€ 370) und höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 155) konnte eine Planergebnisüberschreitung von T€ 222 erzielt werden. Diese wurde insbesondere durch geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 351) und die Planunterschreitung der Personalaufwendungen (T€ 336) erreicht.
- Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresgewinn von T€ 377. Davon entfallen T€ 235 auf den Bereich Abfallentsorgung und T€ 142 auf den WSP-Rest. Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 531 vermindert.

- Der Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf niedrigere Umsatzerlöse (T€ 166), höhere Personalkosten (T€ 224) und gestiegene Sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 330) sowie gegenläufig auf die Reduktion der Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 166) zurückzuführen.
 - Für die Sanierung der Deponie Ohmbach ist im Geschäftsjahr 2018 eine Rückstellung i.H.v. T€ 336 passiviert. In diesen Aufwendungen sind die Nachsorgekosten für die Zeit nach Abschluss der Rekultivierung nicht enthalten. Die Gesamtkosten werden auf rund T€ 598 für die nächsten 30 Jahre nach Beendigung der Rekultivierung geschätzt.
 - Die Verbrennungspreise reduzierten sich im Jahr 2018 um rd. 22 €/Mg und im Jahr 2019 um 18 € je Mg Beseitigungsabfall. Für das Jahr 2020 ist ein Preisanstieg von ca. 12 € gegenüber 2019 angekündigt. Durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) ist die Stadt Pirmasens verpflichtet Abfälle zur Beseitigung dem ZAS zu überlassen. Der Betreibervertrag für das Müllheizkraftwerk läuft Ende 2023 aus.
 - Der angekündigte Abzug der US-Streitkräfte von den Liegenschaften auf der Husterhöhe wurde bereits mehrfach verschoben. Dennoch wird das Risiko aus den Geschäftsbeziehungen mit den Streitkräften nach wie vor als hoch angesehen. Mit dem endgültigen Abzug der US-Streitkräfte würden jährliche Erlöse in Höhe von ca. T€ 360 entfallen.
 - Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresverlust von T€ 115 gerechnet. Der Planverlust entfällt vollständig auf die Sparte Abfallentsorgung.
10. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

11. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

12. Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

13. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2018 verspätet aufgestellt wurden.

Gemäß § 27 Abs. 1 EigAnVO ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festzustellen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2017 in der Stadtratssitzung vom 25. März 2019 - und somit - verspätet festgestellt wurde.

Gemäß § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Wahl des Abschlussprüfers vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt, zu erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Abschlussprüfer für das Jahr 2018 in der Stadtratssitzung vom 25. März 2019 - und somit - verspätet gewählt wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine schwerwiegenden Verstöße der Werkleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. **Gegenstand unserer Prüfung** waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
15. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) (**Anlage 5**) erweitert.
17. Eine besondere Beauftragung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte nicht. Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie es sich aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ ergibt.
18. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
19. Die Werkleitung ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
20. Die **Prüfungsarbeiten** haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 8. bis zum 29. Oktober 2019 in den Räumen der Stadtwerke Pirmasens, in den Verwaltungsräumen der Stadt Pirmasens und in unserem Büro in Pirmasens durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Februar 2019 versehene **Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017**. Er wurde mit Beschluss des Stadtrats Pirmasens vom 25. März 2019 unverändert festgestellt.
22. Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Unternehmens.
23. Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von dem gesetzlichen Vertreter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

24. Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
25. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.
26. Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

27. Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Unternehmens bekannt.
28. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
 - a. Entwicklung des Sachanlagevermögens, insbesondere Prüfung der Zugänge i.Z.m. dem Wertstoffhof Ohmbach
 - b. Gliederung und Entwicklung des Eigenkapitals
 - c. Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - d. Umsatzrealisation
 - e. Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

29. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
30. Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Bankbestätigung, Bestätigung des Rechtsamts und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
31. An der **Inventur** der Vorräte zum 31. Dezember 2018 haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Vorräte nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
32. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Das Rechnungswesen (**Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss und Kostenrechnung**) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Software „proDoppik“, Version 4.10, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, im Bereich WSP-Rest und im Bereich Abfallentsorgung unter Verwendung der Software Software „Oxaion“, Version 7.2, der Firma Oxaion GmbH, Ettlingen. Nach manueller Übernahme der Eröffnungsbilanz-Werte zum 1. Januar 2018 erfolgte die Buchungsverarbeitung aller Geschäftsvorfälle auf der vorgenannten EDV-Anlage. Die Hauptbuchhaltung wurde ebenfalls auf dieser EDV-Anlage abgewickelt.
34. Das von dem Unternehmen eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.
35. Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
36. Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
37. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

38. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
39. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgte gemäß Formblatt 1 der EigAnVO (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, die Gliederung erfolgte nach Formblatt 4 der EigAnVO (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO). Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs hat entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 EigAnVO für jeden Betriebszweig eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt und anschließend beide zu der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung zusammengeführt.
40. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
41. In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Bezüge des Werkleiters zu Recht in Anspruch genommen worden.
42. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

43. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der **Lagebericht** mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.
44. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 28 EigAnVO vollständig und zutreffend sind.
45. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

46. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

47. In dem Jahresabschluss des Wirtschafts- uns Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 werden in der Sparte Abfall über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Ansonsten werden Anschaffungen zwischen € 150 und € 1.000 als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.
 - Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach wurde zu dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2018 angesetzt. Preisänderungen sowie Veränderungen in den Maßnahmenumfängen und zeitliche Änderungen wurden im Berichtsjahr berücksichtigt.
 - Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2018 angesetzt. Veränderungen im Umfang des berechtigten Personenkreises sowie in der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wurden im Berichtsjahr berücksichtigt.
 - Der Ausweis von Unterhaltungsaufwendungen für den betrieblichen Bereich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen (Formblatt 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ansonsten grundsätzlich **unverändert** zum Vorjahr angewendet.

48. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

49. Über das Ergebnis aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags (§ 53 HGrG), welche mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir gemäß § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 nachstehend:
50. Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wirtschafts- uns Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zu Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation nach § 35 HGrG getroffen. Den Fragenkatalog haben wir diesem Bericht in der **Anlage 5** beigefügt.
51. Unsere Prüfung hat über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

2. Vermögenslage (Bilanz)

52. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.
53. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung +/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
A. Anlagevermögen	4.647	76,4	5.236	79,6	589
B. Umlaufvermögen	1.431	23,5	1.337	20,3	-93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Gesamtvermögen	6.079	100,0	6.575	100,0	496
Passiva					
A. Eigenkapital	3.393	55,8	3.815	58,0	422
B. Rückstellungen	907	14,9	838	12,7	-69
C. Verbindlichkeiten					
größer 1 Jahr	1.188	19,5	1.110	16,9	-78
kleiner 1 Jahr	590	9,7	811	12,3	221
Summe Verbindlichkeiten	1.778	29,3	1.921	29,2	143
Gesamtkapital	6.079	100,0	6.575	100,0	496

54. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 496 (= 8,15%) auf T€ 6.575 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 589.
55. Der Anstieg der **Sachanlagen** (um T€ 586) resultiert insbesondere aus den Zugängen im Bereich Grundstücke mit Bauten (T€ 538) sowie im Bereich Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 434). Die Anlagen im Bau wurden i.H.v. T€ 796 aufgrund der Fertigstellung des Wertstoffhofs Ohmbach auf Grundstücke mit Bauten umgebucht. Dem Anstieg des Sachanlagevermögens stehen Abschreibungen von insgesamt T€ 430 gegenüber.
56. Die **Finanzanlagen** von T€ 211 betreffen die Anschaffungskosten für den Eigenkapitalanteil i.H.v. 15,1% am Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit Sitz in Pirmasens.
57. Das **kurzfristige Vermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 93 (= 6,51%) auf nunmehr T€ 1.337 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 122).

58. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Müllgebührenbescheiden (T€ 415), verringert um Wertberichtigungen i.H.v. T€ 110 und Forderungen aus Wertstoffverwertung (T€ 52).
59. Die **Forderungen an den Einrichtungsträger** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+ T€ 17) und setzen sich aus dem Kassenstand bei der Stadtkasse (T€ 585), aus Forderungen gegen die Stadt i.H.v. T€ 163 sowie Forderungen aus der Abwasserumlage (T€ 199) zusammen.
60. Die **Forderungen an Gebietskörperschaften** resultieren aus einem Anspruch aus dem Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Betriebskosten der Deponie Ohmbach für 2018.
61. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuererstattungen (T€ 8) sowie erhaltene Gutschriften (T€ 12).
62. Das **Gesamtkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 496 (= 8,15%) auf T€ 6.575 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Erhöhung des Eigenkapitals um T€ 422, der Erhöhung der Verbindlichkeiten (T€ 143) vermindert um den Rückgang der Rückstellungen um T€ 69.
63. Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebs ist um T€ 422 auf T€ 3.815 angestiegen. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung zu der allgemeinen Rücklage um T€ 45 sowie aus dem Jahresüberschuss 2018 (T€ 377). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebs beträgt zum Abschlussstichtag 58,03% (Vorjahr: 55,82%) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

64. Nach Angaben der Werkleitung wird gemäß des **Wirtschaftsplans für 2019** mit einem Jahresverlust von T€ 115 gerechnet.
65. Der Rückgang der **Rückstellungen** (um T€ 69) resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach (T€ 34) und dem Rückgang der Personalkostenrückstellungen um T€ 28.
66. Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) haben sich durch Tilgungen um T€ 78 auf T€ 1.110 vermindert. Hierbei handelt es sich um den in den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** enthaltenen und auf den WSP entfallenden Anteil an Darlehen für Grundstücke und Bauten (T€ 751) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 437).
67. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) haben sich um T€ 221 auf T€ 811 erhöht. Ursache hierfür ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um T€ 143) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (um T€ 118).

-
- 68. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Entsorgungsleistungen (T€ 226) und Verbindlichkeiten für den Materialaufwand (T€ 102).
 - 69. Der Anstieg der kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** (um T€ 118) resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Pirmasens. Neben den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbeseitigungsbetrieb (T€ 36), gegenüber dem Rechtsamt (T€ 36), gegenüber dem Hauptamt (T€ 12) und gegenüber der Kämmerei (T€ 65).
 - 70. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögenslage auf die Anlage 5 „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

71. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds gemäß DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis:

	2018		2017
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	377		908
Abschreibungen	430		434
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27		-9
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/ Aufwendungen	0		-18
Zinsaufwendungen	0		0
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	0		0
Zunahme der Steuerrückstellungen	-273		20
Abnahme der sonstigen Rückstellungen	0		0
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-69		-775
	210		-874
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	648		-313
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	30		34
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.019		-892
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3		0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Erhaltene Zinsen	0		0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-992		-858
Veränderungen im Eigenkapital	45		0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-85		-108
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-40		-108
Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens	-384		-1.280

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus um den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führten zu einem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent i.H.v. T€ 384.

72. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Finanzlage auf die Anlage 5 „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 11 bis 13. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

73. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen und zu beurteilen. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung +/- T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse	14.451	100,0%	14.285	100,0%	-166
+ Sonstige betriebliche Erträge	80	0,6%	93	0,7%	13
	14.531	100,6%	14.378	100,7%	-153
- Materialaufwand	4.251	29,4%	4.110	28,8%	-141
- Personalaufwand	7.691	53,2%	7.915	55,4%	224
- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	434	3,0%	430	3,0%	-4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154	8,0%	1.484	10,4%	330
Betriebsergebnis	1.002	6,9%	439	3,1%	-563
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0%	0	0,0%	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64	0,4%	41	0,3%	-23
Ergebnis vor Steuern	938	6,5%	398	2,8%	-540
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	13	0,1%	0	0,0%	-13
- sonstige Steuern	17	0,1%	20	0,1%	4
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	908	6,3%	377	2,6%	531

74. Die **Umsatzerlöse** haben sich im Geschäftsjahr 2018 um T€ 166 auf T€ 14.285 vermindert, insbesondere infolge von niedrigeren Erlösen aus Wertstoffen, insbesondere PPK, sowie aus erbrachten Leistungen an die Stadt Pirmasens (T€ 54).
75. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i.H.v. T€ 93 betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen (T€ 50), Erträge aus Anlageabgängen (T€ 30) sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen (T€ 5).
76. Der **Materialaufwand** (T€ 4.110) hat einen Anteil von 28,8% der Umsatzerlöse (Vj.: 29,4%) und besteht mit T€ 628 (Vj.: T€ 603) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 3.482 (Vj.: T€ 3.648) aus Aufwendungen für bezogene Leistungen.
77. Der **Personalaufwand** (T€ 7.915) ist bei einer absoluten Betrachtungsweise um T€ 224 gegenüber dem Vorjahr (T€ 7.691) gestiegen. Die Personalaufwandsquote hat sich dementsprechend von 53,2% im Vorjahr auf 55,4% in 2018 erhöht. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 6.140 (Vj.: T€ 5.969) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 1.775 (Vj.: T€ 1.722) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.
78. Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 430) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen Abschreibungsbeträge auf Betriebs und Geschäftsausstattung.

79. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 1.484) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 330 (= 28,6%) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 700), Mietaufwendungen (T€ 297), Rechts- und Beratungskosten (T€ 80), Versicherungen (T€ 127) sowie übrige sonstige Aufwendungen (T€ 110).
80. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 527 auf T€ 398 vermindert.
81. Die **Zinsauswendungen** resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für Investitionskredite (T€ 36) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 5).
82. Die **Betriebssteuern** enthalten die im Berichtsjahr angefallenen Kfz-Steuern.
83. Insgesamt ergibt sich in 2018 ein **Jahresüberschuss** von T€ 377 (Vorjahr: T€ 908); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 531 reduziert.
84. Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf die Anlage 5 „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, Fragenkreise 14 bis 16. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen über die in der Anlage 5 getroffenen Feststellungen keine weiteren wesentlichen Beanstandungen ergeben.

5. Vermögenslage (Bilanz) - Bereich Abfallentsorgung

85. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Vermögenslage der innerhalb des Eigenbetriebs enthaltenen Sparte Abfallentsorgung darzustellen und zu beurteilen. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage dieses Bereichs des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.
86. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen der Sparte Abfallentsorgung in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung +/- T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
A. Anlagevermögen	1.466	68,3	1.950	79,1	484
B. Umlaufvermögen	680	31,7	516	20,9	-164
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Gesamtvermögen	2.147	100,0	2.466	100,0	320
Passiva					
A. Eigenkapital	1.053	49,1	1.289	52,2	235
B. Rückstellungen	687	32,0	668	27,1	-19
C. Verbindlichkeiten					
größer 1 Jahr	0	0,0	0	0,0	0
kleiner 1 Jahr	406	18,9	509	20,7	103
Summe Verbindlichkeiten	406	18,9	509	20,7	103
Gesamtkapital	2.147	100,0	2.466	100,0	320

87. Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 320 (= 14,9%) auf T€ 2.466 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Restbuchwerte des Anlagevermögens um T€ 484 vermindert um den Rückgang des Umlaufvermögens (kurzfristiges Vermögen) um T€ 164.
88. Der Anstieg der **Sachanlagen** (um T€ 484) resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Bereich Anlagen im Bau (T€ 538) sowie im Bereich Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 20). Die Anlagen im Bau wurden i.H.v. T€ 796 aufgrund der Fertigstellung des Wertstoffhofs Ohmbach auf Grundstücke mit Bauten umgebucht. Dem stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von insgesamt T€ 74 gegenüber.
89. Die **Finanzanlagen** von T€ 211 betreffen die Anschaffungskosten für den Eigenkapitalanteil i.H.v. 15,1% am Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) mit Sitz in Pirmasens.
90. Das **kurzfristige Vermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 164 (= 24,13%) auf nunmehr T€ 516 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 74), der Forderungen an den Einrichtungsträger (T€ 105) reduziert um die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 11).

91. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Müllgebührenbescheiden (T€ 415) verringert um Wertberichtigungen i.H.v. T€ 110.
92. Der Rückgang der **Forderungen an den Einrichtungsträger** (um T€ 105) resultiert aus dem Rückgang des Bestandes bei der Stadtkasse. Neben dem Kassenstand bei der Stadtkasse i.H.v. T€ 5 enthalten die Forderungen an den Einrichtungsträger Forderungen an die Stadt Pirmasens (T€ 172).
93. Die **Forderungen an Gebietskörperschaften** resultieren aus einem Anspruch aus dem Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Betriebskosten der Deponie Ohmbach für 2018.
94. Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuererstattungen (T€ 8) sowie erhaltene Gutschriften (T€ 12).
95. Das **Gesamtkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 320 (= 14,9%) auf T€ 2.466 erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Eigenkapitals um T€ 235 sowie den um T€ 103 höheren Verbindlichkeiten.
96. Das **Eigenkapital** der Sparte Abfallentsorgung ist um T€ 235 auf T€ 1.289 angestiegen. Die Steigerung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2018 (T€ 235). Die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Abfallentsorgungsbetriebs beträgt zum Abschlussstichtag 52,25% (Vorjahr: 49,06%) des insgesamt erhöhten Gesamtkapitals.
97. Nach Angaben der Werkleitung wird gemäß des **Wirtschaftsplans für 2019** mit einem Jahresverlust von T€ 115 gerechnet.
98. Der Rückgang der **Rückstellungen** (um T€ 19) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch der Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach (T€ 34) sowie dem Anstieg der Personalkostenrückstellung (T€ 22).
99. Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) haben sich um T€ 103 auf T€ 509 erhöht. Ursache hierfür ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um T€ 75) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (um T€ 53). Dem steht die Reduktion der sonstigen Verbindlichkeiten (um T€ 18) gegenüber.
100. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Entsorgungsleistungen (T€ 226).
101. Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** (um T€ 53) resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kämmerei i.H.v. T€ 58. Neben den Verbindlichkeiten gegenüber der Kämmerei (T€ 65) enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserbeseitigungsbetrieb (T€ 36), gegenüber dem Rechtsamt (T€ 36), gegenüber dem Hauptamt (T€ 12) sowie gegenüber dem WSP-Rest (T€ 131).

6. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) - Bereich Abfallentsorgung

102. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Finanzlage der innerhalb des Eigenbetriebs enthaltenen Sparte Abfallentsorgung darzustellen und zu beurteilen. Die Beurteilung der Finanzlage erfolgt anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung der Sparte Abfallentsorgung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds gemäß DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis:

	2018		2017
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	235		703
Abschreibungen	74		65
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		-9
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/ Aufwendungen	0		-1
Zinsaufwendungen	0		0
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-9		-12
Zunahme der Steuerrückstellungen	0		0
Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-19		-818
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	110		-514
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	392		-586
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		18
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-558		-754
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
Erhaltene Zinsen	0		0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-558		-736
Veränderungen im Eigenkapital	0		0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-7		-30
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7		-30
Veränderung des Verrechnungskontos bei der Stadt Pirmasens	-173		-1.352

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reichte nicht aus um den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zu decken. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit führten zu einem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Pirmasens aus dem Verrechnungskontokorrent i.H.v. T€ 173.

7. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) - Bereich Abfallentsorgung

103. Im Rahmen unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir zudem die Ertragslage der innerhalb des Eigenbetriebs enthaltenen Sparte Abfallentsorgung darzustellen und zu beurteilen. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte Abfallentsorgung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung +/- T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse	5.996	100,0%	5.879	100,0%	-117
+ Sonstige betriebliche Erträge	50	0,8%	5	0,1%	-45
	6.046	100,8%	5.884	100,1%	-162
- Materialaufwand	3.333	55,6%	3.293	56,0%	-40
- Personalaufwand	1.192	19,9%	1.321	22,5%	129
- Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65	1,1%	74	1,3%	9
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	717	12,0%	950	16,2%	233
Betriebsergebnis					
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	739	12,3%	245	4,2%	-494
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0%	0	0,0%	0
	21	0,4%	6	0,1%	-15
Ergebnis vor Steuern					
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	718	12,0%	240	4,1%	-478
- sonstige Steuern	13	0,2%	0	0,0%	-13
	2	0,0%	4	0,1%	2
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)					
	703	11,7%	235	4,0%	468

104. Die **Umsatzerlöse** aus Abfallerlösen haben sich im Geschäftsjahr 2018 um T€ 117 auf T€ 5.879 reduziert.
105. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i.H.v. T€ 5 betreffen Erträge aus Schadensersatzleistungen.
106. Der **Materialaufwand** (T€ 3.293) hat einen Anteil von 56,0% der Umsatzerlöse (Vj.: 55,6%) und besteht mit T€ 73 (Vj.: T€ 58) aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und mit T€ 3.220 (Vj.: T€ 3.275) aus bezogenen Leistungen. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zu 2017 um T€ 40 gefallen.
107. Der **Personalaufwand** (T€ 1.321) entspricht 22,5% der Umsatzerlöse und ist sowohl bei einer absoluten (T€ 129) als auch bei einer relativen Betrachtungsweise (2,6%-Punkte) gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.192) gestiegen. Der Anstieg ist auf die Einstellung einer Beschäftigten im Bereich der Abfallberatung sowie auf die tarifliche Erhöhung der Bezüge zurückzuführen. Die Personalaufwendungen entfallen mit T€ 1.024 (Vj.: T€ 919) auf Löhne und Gehälter und mit T€ 297 (Vj.: T€ 273) auf Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

108. Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 74) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen und im Wesentlichen Abschreibungsbeträge auf Betriebs und Geschäftsausstattung. Die Erhöhung von T€ 9 resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme und somit dem Abschreibungsbeginn des Wertstoffhofs Ohmbach im Verlauf des Berichtsjahres.
109. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 950) haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 233 (rd. 33%) erhöht. Sie betreffen insbesondere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Pirmasens (T€ 460), Mieten (T€ 223), Rechts- und Beratungskosten (T€ 57), sonstige Veröffentlichungen (T€ 18), Versicherungen (T€ 25), abgeschriebene Forderungen (T€ 19) sowie übrige sonstige Aufwendungen (T€ 110).
110. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 494 auf T€ 245 vermindert.
111. Die **Zinsauswendungen** resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen T€ 5.
112. Die **Betriebssteuern** betreffen die Kfz-Steuern für das Berichtsjahr.
113. Insgesamt ergibt sich in 2018 ein **Jahresüberschuss** von T€ 235 (Vorjahr: T€ 703); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 468 reduziert.

F. Bestätigungsbericht

114. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
115. Dementsprechend haben wir neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
116. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

117. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 4**) des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, unter dem Datum vom 29. Oktober 2019 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

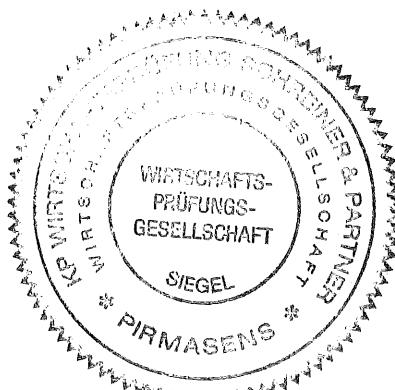
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

118. Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie in Übereinstimmung mit dem Prüfungshinweis „Berichtserstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.450.1).
119. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pirmasens, 29. Oktober 2019

KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



MARKUS SCHREINER
Wirtschaftsprüfer

SEBASTIAN KONICZEK
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 |
| Anlage 5 | Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage 6 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva					Passiva
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.661,44	7,00	II. Allgemeine Rücklage	230.285,70	185.286,66
			III. Gewinnvortrag	1.208.083,10	300.222,29
			IV. Jahresgewinn	377.104,50	907.860,81
				3.815.473,30	3.393.369,76
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.424.204,01	2.181.345,64			
2. Grundstücke ohne Bauten	120.719,67	120.719,67			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.409.655,48	1.318.009,95			
4. Anlagen im Bau	68.203,13	816.465,82			
	5.022.782,29	4.436.541,08			
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	210.815,00	210.815,00			
	5.236.258,73	4.647.363,08			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.409,30	7.659,96			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	352.199,26	474.052,46			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	947.549,00	930.715,08			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	9.828,25	8.768,71			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.506,93	9.503,94			
	1.330.083,44	1.423.040,19			
	1.337.492,74	1.430.700,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	860,48	860,48			
	6.574.611,95	6.078.923,71			
				6.574.611,95	6.078.923,71

**Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP),
Pirmasens**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	1.1. - 31.12.2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	14.284.852,62	14.451.277,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.078,36	80.113,60
	14.377.930,98	14.531.391,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-627.835,59	-602.424,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.482.140,81	-3.648.352,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-6.140.112,59	-5.969.172,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.774.944,03	-1.721.723,77
davon für Altersversorgung: € 519.123,69 (Vj. € 509.261,19)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-430.019,67	-434.116,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.484.260,70	-1.154.034,05
7. (Betriebliches Ergebnis)	438.617,59	1.001.568,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 5.254,00 (Vj. € 18.600,00)	-41.101,14	-63.682,40
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,85	-13.389,07
10. Ergebnis nach Steuern	397.515,60	924.496,73
11. Sonstige Steuern	-20.411,10	-16.635,92
12. Jahresgewinn	377.104,50	907.860,81

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2015 wurden die ausführenden Bereiche der Stadt Pirmasens zum 1. Januar 2016 im neu gegründeten Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - im Folgenden auch WSP genannt - zusammengefasst. Zudem wurden die ausführenden Bereiche des Abfallentsorgungsbetriebes der Stadt Pirmasens in den WSP integriert, sodass der bisherige Abfallentsorgungsbetrieb zum 31.12.2016 nicht mehr weitergeführt wurde.

Der Jahresabschluss des WSP wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung.

Die Zugänge werden ab dem Zugangsmonat abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt dabei linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden sofort abgeschrieben. Ausgenommen hiervon ist die Sparte Abfall. Hier werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter über den Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen Finanzanlagen** betreffen eine Sonderumlage des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz in Höhe von 210.815 Euro. Sie wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten angesetzt; das allgemeine Kreditrisiko ist in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung der **Rekultivierungsmaßnahmen** wurde eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Die Rekultivierung dauert voraussichtlich noch bis 2020 an. Die Rückstellung wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden – von der deutschen Bundesbank veröffentlichten – durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zum 31. Dezember 2018 bestand keine Überdeckung.

Die Nachsorgekosten nach erfolgter Rekultivierung der Deponie Ohmbach wurden bei der Anpassung der Rückstellung zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt, da die Nachsorgekosten von den Auflagen in der Genehmigung abhängig sein werden. Der geschätzte und abgezinste Erfüllungsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2018 598.000 Euro (Vorjahr 557.000 Euro). Die Kosten der Nachsorge sollen in den Perioden als Aufwand erfasst werden, in denen die jeweiligen Auszahlungen anfallen.

Bei den **übrigen Rückstellungen** werden i.H.d. Erfüllungsbetrags grundsätzlich alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Erläuterung der Bilanzposten

3.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem gemäß Formblättern 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO erstellten Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt ist.

3.2 Vorräte

Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	31.12.2017	Bestandsveränderung	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro
Öle, Schmierstoffe und Diesel, Müllsäcke	7.659,96	-250,66	7.409,30
Gesamt	7.659,96	-250,66	7.409,30

Die Bestandsveränderungen wurden per Inventur zum 31.12.2018 ermittelt. Als Bewertungsmethode wurde dabei das „first-in-first-out-Verfahren“ gewählt.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	31.12.2018		31.12.2017	
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger	352.199,26	352.199,26	474.052,46	474.052,46
an Gebietskörperschaften	947.549,00	947.549,00	930.715,08	930.715,08
Sonstige Vermögensgegenstände	9.828,25	9.828,25	8.768,71	8.768,71
insgesamt	20.506,93	20.506,93	9.503,94	9.503,94
insgesamt	1.330.083,44	1.330.083,44	1.423.040,19	1.423.040,19

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen vor allem mit 139.549 Euro das Rest-IST aus dem laufenden Jahr. Darüber hinaus resultieren sie aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen an Gebietskörperschaften handelt es sich um den Anteil des Landkreises Südwestpfalz an den Betriebskosten der ehemaligen Deponie Ohmbach.

3.4 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2017 Euro	Zugang Euro	Entnahme/ Umbuchung Euro	31.12.2018 Euro
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Allgemeine Rücklage	185.286,66	44.999,04	0,00	230.285,70
Gewinnvortrag	300.222,29	907.860,81	0,00	1.208.083,10
Jahresüberschuss	907.860,81	377.104,50	907.860,81	377.104,50
insgesamt	3.393.369,76	1.329.964,35	907.860,81	3.815.473,30

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 377.104,50 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Zugang in Höhe von 44.999,04 Euro bei der Allgemeinen Rücklage ist aus der Übertragung von Inventaren, die ursprünglich im Vermögen der Stadt waren, entstanden. Dementsprechend wurden die Inventare beim WSP eingebucht. Dies erfolgte gegen die Position Allgemeine Rücklage.

Der steuerpflichtige Bereich (Unterhalt der Containerstellplätze und Vermarktung Papier, Pappe, Karton) schloss 2018 mit einem Fehlbetrag von 31.638,21 Euro ab.

3.5 Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2018	Verbrauch/ Auflösung A	Zuführung	Aufzinsung/ Abzinsung (-)	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rekultivierung Deponie Ohmbach	369.400,00	38.300,00	0,00	4.700,00	335.800,00
Rückford.Lkr aus Ant. Rek. Dep. Ohmbach	264.800,00	7.600,00 0,00 A	0,00	0,00	257.200,00
Urlaubsansprüche	128.534,37	19.484,20 21.266,89 A	14.971,83	0,00	102.755,11
Über-/Mehrstunden	97.084,63	12.471,21 28.471,29 A	16.518,24	0,00	72.390,37
Altersteilzeit	19.121,00	0,00	22.082,00	554,00	41.757,00
Abschlussserstellung	14.000,00	14.000,00	14.000,00	0,00	14.000,00
Abschlussprüfung	14.280,00	14.280,00 0,00 A	14.280,00	0,00	14.280,00
insgesamt	907.220,00	106.135,41	74.712,07	5.254,00	838.182,48
davon Auflösung		50.008,18 A			

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Ohmbach enthält die voraussichtlichen Kosten, die durch das Tiefbauamt ermittelt wurden. Der Anteil des Landkreises Südwestpfalz, der die Deponie mitbenutzt, wurde bei der Ermittlung der Rückstellung in Abzug gebracht. Der Landkreis trägt im Wesentlichen 23 % der Rekultivierungs- und Nachsorgekosten beim Neudeponiekörper.

Nach der vorläufigen aktualisierten Berechnung ergab sich bis zum 31.12.2018 eine Überzahlung des Landkreises aus der Abrechnung des Anteils an der Rekultivierung, die zurückgestellt wurde (257.200 Euro).

Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen wurde um 22.636 Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2018 auf 41.757,00 Euro.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	31.12.2018			
	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreditinstitute	27,47	27,47	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	357.396,68	357.396,68	0,00	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	1.561.706,30	451.903,58	313.631,68	796.171,04
sonstige	1.825,72	1.825,72	0,00	0,00
insgesamt	1.920.956,17	811.153,45	313.631,68	796.171,04

Verbindlichkeiten	31.12.2017			
	Gesamt	bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Kreditinstitute	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	214.092,49	214.092,49	0,00	0,00
gegenüber dem Einrichtungsträger	1.522.466,51	334.255,87	313.631,68	874.578,96
sonstige	34.774,95	34.774,95	0,00	0,00
insgesamt	1.778.333,95	590.123,31	313.631,68	874.578,96

In den Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger ist der auf den WSP entfallende Anteil an Krediten enthalten. Der Stand zum 31.12.2018 beträgt 1.188.210,64 Euro. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein negatives Guthaben bei der Sparkasse Südwestpfalz in Höhe von 27,47 Euro. Dieses ist durch nicht ausgeglichene Kontoführungsgebühren zum Stichtag am 31.12.2018 entstanden. In der Bilanz wird es daher als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Miet- und Dienstleistungsverträgen mit 7.697.158 Euro.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Position	2018 Euro	2017 Euro
Erstattungen Stadt Pirmasens	7.491.389,27	7.545.288,29
Erstattungen Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH	13.983,55	16.598,45
Erstattungen Stadtentwicklung Pirmasens (SEP) GmbH	61.685,63	60.065,40
Erstattungen Rheinberger GmbH	21.000,00	21.000,00
Erstattungen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt PS	799.219,53	797.833,22
Erstattungen Bauhilfe Pirmasens GmbH	214,20	214,20
Erstattungen Messe Pirmasens GmbH	9.785,77	3.253,89
Sonstige Erstattungen	8.688,73	11.265,65
Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren	5.423.699,85	5.382.658,56
Erlöse aus der Wertstoffsammlung	381.414,88	575.348,93
Erlöse aus der Kostenumlage an den Landkreis	9.828,25	8.768,71
Sonstige Erlöse	63.942,96	28.982,15
Gesamt	14.284.852,62	14.451.277,45

Die Erstattungen resultieren aus vom WSP erbrachten Leistungen an die Stadt bzw. verbundene Unternehmen. Hierüber erfolgte eine Auswertung der angefallenen Mitarbeiter- und Maschinenstunden sowie angefallener Sachkosten.

Die sonstigen Erstattungen beinhalten Leistungen an Dritte, beispielsweise die Vermietung von Toilettenwagen oder die Grünflächenpflege für Pirmasenser Sportvereine.

Die im Wirtschaftsjahr angefallenen Abfallmengen ergeben sich aus der Abfallmengenstatistik, die dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 5.162 Euro, vor allem um den Lohnausfall eines Laders wegen eines Unfalles (4.736 Euro).

Beim restlichen Anteil des WSP handelt es sich zu einem überwiegenden Teil um Erträge aus Veräußerungen des Sachanlagevermögens (30.200,00 Euro), sowie um solche aus der Auflösung von Rückstellungen (50.008,18 Euro).

4.3 Materialaufwand

Position	2018 Euro	2017 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	627.835,59	602.424,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.482.140,81	3.648.352,10
davon u.a.:		
Leistungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	260.974,64	249.049,43
Leistungen zur Unterhaltung von Fahrzeugen	189.814,80	211.007,02
Abfallentsorgung beim MHKW PS	2.174.265,65	2.298.586,26
Bioabfallverwertung	376.483,66	323.602,78
Sonstige Entsorgungsleistungen	371.220,04	381.435,29
Gesamt	4.109.976,40	4.250.776,61

4.4 Personalaufwand

Position	2018 Euro	2017 Euro
Gehälter	6.140.112,59	5.969.172,41
Soziale Abgaben	1.253.266,91	1.209.813,64
Aufwendungen für Altersversorgung	519.123,69	509.261,19
Beihilfen	282,94	282,94
Sonstiges	2.270,49	2.366,00
insgesamt	7.915.056,62	7.690.896,18

Der Personalaufwand betrifft nur das der Einrichtung direkt zugeordnete Personal. Daneben werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen anteilige Personalkosten anderer Dienststellen in den Verwaltungskostenbeiträgen ausgewiesen.

Die Stadt Pirmasens ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) München. Es besteht ein privat-rechtliches Versicherungsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Kasse, mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Beitragssatz beträgt 7,75 % im Kalenderjahr 2018.

Die Belegschaftszahlen entwickelten sich wie folgt:

Position	Stand 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Stand 31.12.2018
insgesamt	167	17	19	165

Durchschnittlich wurden im Jahr 2018 166 (im VJ 168) Personen beschäftigt.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt (699.528 Euro; im VJ 644.777 Euro), Mieten und Pachten (297.419 Euro; im VJ 121.868 Euro), Versicherungen (126.659 Euro; im VJ 116.534 Euro) sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke (103.723 Euro; im VJ 100.844 Euro).

5. Sonstige Angaben

Die Einrichtung wird nach dem zweiten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet. Herr Thomas Iraschko wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 zum Werkleiter bestellt. Es gibt einen zuständigen Werksausschuss. Das für das Wirtschaftsjahr 2018 zurückgestellte Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistung beträgt 14.280 Euro.

5.1 Nachtragsbericht

Bis zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen neuen Ereignisse eingetreten.

5.2 Organe des Betriebes

Werkleiter

Herr Sebastian Lorig (bis 30.06.2018),
Herr Michael Maas (ab 01.07.2018 bis 31.12.2018).

Mitglieder des Werksausschusses

Dem Werksausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

16 Ratsmitglieder:

Herr Andreas Burkhard	Selbständige
Herr Denis Clauer	Polizeibeamter
Herr Frank Eschrich	Sekretär
Frau Katja Faroß-Göller	Religionslehrerin
Herr Gerhard Hussong	Rechtsanwalt
Frau Heidi Kiefer	Kaufmännische Angestellte
Herr Dr. Karl-Josef Klees	Arzt
Herr Hartmut Kling	Dipl. Ing. Maschinenbau (BA)
Frau Susanne Krekeler	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Brigitte Linse	Rechtsanwältin
Herr Volker Rinck	Pensionär
Herr Hermann Schulze	Sozialgerontologe
Herr Stefan Sefrin	Dipl.-Betriebswirt (FH)
Herr Berthold Stegner	Rechtsanwalt

Herr Sebastian Tilly
Herr Erich Weiß

Rechtsanwalt
Kaufmann

6 Beschäftigtenvertreter:

Frau Dunja Maurer
Herr Jens Owczarek
Herr Martin Müller
Frau Sabine Stumpf
Herr Herbert Garus
Herr Matthias Schneller

6 Stellvertreter:

Herr Oliver Dietrich
Herr Peter Schaaf
Herr Jimmy Donie
Herr Eugen Jäger
Herr Heinrich Schaaf
Herr Mario Schmitt

Pirmasens, 15. Oktober 2019

Thomas Iraschko
Werkleitung

Abfallmengenstatistik

Im Vergleich zu 2017 fielen in Pirmasens im Jahre 2018 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2017	Mg in 2018
Abfälle zur Beseitigung	8.161,60	8.375,30
Abfälle aus privaten Haushalten	6.112,60	6.154,78
Kleinanlieferer / Barzahler	23,12	27,72
Sperrmüllsammlung	1.366,86	1.529,46
illegale Ablagerung	31,12	33,16
Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	533,32	523,56
- sonstige	94,58	106,62
Abfälle zur Verwertung	13.918,61	13.542,15
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	4.940,15	4.525,46
davon Bioabfall	4.439,59	4.061,62
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.290,56	1.291,02
Altglas (Behälter)	810,15	948,15
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.674,47	3.546,92
Altholz	1.116,84	1.108,30
Metallschrott	167,44	157,95
Sonstige Wertstoffe (incl. Elektro-Altgeräte)	805,19	748,35
Schadstoffe	38,83	29,87
Bau- und Abbruchabfälle	1.074,98	1.186,13

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Entwicklung des Anlagevermögens

	Entgeltlich erworben Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	Grundstücke ohne Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Beteiligungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten							
Stand 1.1.2018	10.126,07	2.888.498,29	120.719,67	6.922.998,79	816.465,82	210.815,00	10.969.623,64
Zugänge	2.950,49	537.940,01	0,00	433.654,86	47.547,95	0,00	1.022.093,31
Abgänge	368,80	9.375,46	0,00	148.782,10	0,00	0,00	158.526,36
Umbuchungen	0,00	795.810,64	0,00	0,00	-795.810,64	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	12.707,76	4.212.873,48	120.719,67	7.207.871,55	68.203,13	210.815,00	11.833.190,59
Abschreibungen							
Stand 1.1.2018	10.119,07	707.152,65	0,00	5.604.988,84	0,00	0,00	6.322.260,56
Abschreibungen im Geschäftsjahr	295,05	90.888,28	0,00	338.836,34	0,00	0,00	430.019,67
Abgänge	367,80	9.371,46	0,00	145.609,11	0,00	0,00	155.348,37
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	10.046,32	788.669,47	0,00	5.798.216,07	0,00	0,00	6.596.931,86
Buchwerte 31.12.2018	2.661,44	3.424.204,01	120.719,67	1.409.655,48	68.203,13	210.815,00	5.236.258,73
Buchwerte 31.12.2017	7,00	2.181.345,64	120.719,67	1.318.009,95	816.465,82	210.815,00	4.647.363,08

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Grundlagen des Betriebes

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wurden die ausführenden Bereiche des Tiefbauamtes sowie des Garten- und Friedhofamtes mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf den durch die Stadt Pirmasens neu errichteten Eigenbetrieb „Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)“ übertragen. Im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche: Abfallentsorgung, Pflege, Straßenreinigung, Straßenunterhalt, Fuhrpark mit Werkstatt und Kanalunterhalt. Unterteilt werden diese Abteilungen im vorliegenden Lagebericht in zwei Bereiche: „WSP – Abfallentsorgung“ und WSP – Rest“.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist der Betrieb mit allen Bereichen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Im Berichtsjahr 2018 war der WSP in allen ihm satzungsgemäß übertragenen Bereichen tätig. Diese Bereiche umfassen im Einzelnen:

Die Pflege von öffentlichen Anlagen (öffentliche Freiflächen, Grünflächen, Park- und Gartenanlagen)
Die Pflege der Grünflächen von Sport- und Freizeitanlagen
Gartendenkmalpflege (Alter Friedhof)
Unterhaltung von Ausgleichsflächen und Naturbrunnen / Quellen
Unterhaltung des Tierfriedhofs und der Hundetoiletten
Unterhaltung öffentlicher Spielplätze
Stadtgärtnerei (Betrieb und Unterhaltung von Anzuchtstätten für Pflanzen und Floristik / Dekorationen)
Friedhofs- und Bestattungswesen
Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Vermächtnisgräber
Übertragung von Aufgaben des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers
Fuhrpark (betriebseigene Kraftfahrzeuge & Geräte und andere städtische Kraftfahrzeuge auf Anforderung)
Straßenreinigung
Winterdienst
Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen
Unterhaltung und Betrieb der Ingenieurbauten
Betrieb und Unterhaltung der Brunnenanlagen und Aufzugsanlagen
Straßenbeleuchtung
Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung
Gewässerunterhaltung
Wirtschaftswege
Sonderaufgaben nach Anforderung
Vermietung der Toilettenwagen sowie der mobilen Bühne
Reinigung, Pflege und Unterhaltung von Buswartehäuschen im Eigentum der Stadt Pirmasens, soweit nicht anders geregelt
Pflege und Unterhaltung städtischer Grundstücke auf Anforderung des Amtes für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Kanalbetrieb und -unterhalt

Der Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens - Abfallentsorgung - entsorgte im Jahr 2018 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wurde die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Abfallrechts entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Pirmasens vom 8. Juni 2017 (rückwirkend in Kraft gesetzt ab 1. Januar 2017) sowie die Abfallentsorgungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert am 11. Oktober 2010, mit Wirkung zum 1. Januar 2011, die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben kann sich die WSP-Abfallentsorgung Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie folgt Gebrauch gemacht:

	Abfallfraktion	Einsammlung	Entsorgung / Verwertung
Haushüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle im Holsystem	Restabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
	Bioabfall	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
	Papier, Pappe, Karton	durch eigenes Personal	durch beauftragte Dritte
Holsystem	Sperrrestabfall	durch eigenes Personal	MHKW Pirmasens
Bringsystem	Grünschnitt	Grünschnittannahmestelle Ohmbach (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte
Bringsystem	Flachglas, Kork, Folien, Altholz, Metallschrott, Kunststoffe, Styropor, Sperrmüll, Altpapier, Pappe, Batterien, Akkus, Bauschutt, CD's, DVD's, Tonerkartuschen	Wertstoffhof Staffelberg, bis 30.06.2018 (durch beauftragte Dritte) Wertstoffhof Ohmbach, ab 01.07.2018 (durch eigenes Personal)	durch beauftragte Dritte und Rücknahmesysteme
Bringsystem	Elektrogeräte im Rahmen des ElektroG	Annahmestelle am Wertstoffhof	Rücknahme durch Hersteller
Holsystem (mobile Sammlung)	Schadstoffe	diverse Haltestellen im Stadtgebiet (durch beauftragte Dritte)	durch beauftragte Dritte

Im Vergleich zu 2017 fielen in Pirmasens im Jahr 2018 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

	Mg in 2017	Mg in 2018
Abfälle zur Beseitigung	8.161,60	8.375,30
Abfälle aus privaten Haushalten	6.112,60	6.154,78
Kleinanlieferer / Barzahler	23,12	27,72
Sperrmüllsammlung	1.366,86	1.529,46
illegaler Ablagerung	31,12	33,16
Abfälle aus anderen Herkunftsgebieten		
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle	533,32	523,56
- sonstige	94,58	106,62
Abfälle zur Verwertung	13.918,61	13.542,15
organische Abfälle (Garten- und Bioabfall)	4.940,15	4.525,46
davon Bioabfall	4.439,59	4.061,62
Leichtverpackungen (gelber Sack)	1.290,56	1.291,02
Altglas	810,15	948,15
Papier, Pappe, Karton (incl. Verpackungsanteil)	3.674,47	3.546,92
Altholz	1.116,84	1.108,30
Metallschrott	167,44	157,95
Sonstige Wertstoffe	805,19	748,35
Schadstoffe	38,83	29,87
Bau- und Abbruchabfälle	1.074,98	1.186,13

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 WSP-Gesamt

Die Bilanzsumme des WSP (gesamt) erhöht sich zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr von 6.079 T€ auf 6.575 T€. Dies bedeutet eine Erhöhung um 496 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang an Forderungen (-93 T€) bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens (+589 T€) durch die Inbetriebnahme des neuen Wertstoffhofes.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 11 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Eigenkapitalanteil (Bilanzsumme gekürzt um Zuschüsse) von 30 % bis 40 % wird dort als wünschenswert angesehen. Der Eigenkapitalanteil des WSP beträgt zum 31.12.2018 58,03 % und übertrifft daher diese Vorgaben.

Der Cashflow beträgt 648 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -992 T€ aus der Investitionstätigkeit und -40 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Abbau der liquiden Mittel von 384 T€. Die fälligen Zahlungen konnten jederzeit geleistet werden.

2.2 WSP-Abfall

Die Bilanzsumme des WSP-Abfall erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 319 T€ von 2.147 T€ auf 2.466 T€. Hier beträgt der Eigenkapitalanteil zum 31.12.2018 52,25 % und liegt damit nicht in der oben genannten Bandbreite.

Der Cashflow beträgt 392 T€ aus der laufenden Geschäftstätigkeit, -558 T€ aus der Investitionstätigkeit und -7 T€ aus der Finanzierungstätigkeit. Daraus resultiert ein Rückgang der liquiden Mittel von 173 T€.

3. Ertragslage

3.1 WSP-Gesamt

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2018 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt:

	<u>GuV 2018</u> Euro	<u>Plan 2018</u> Euro	<u>Abweichung</u> Euro
1. Umsatzerlöse	14.284.852,62	14.654.380,00	-369.527,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.078,36	13.000,00	80.078,36
3. a) Aufwendungen für RHB	627.835,59	603.050,00	24.785,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.482.140,81	3.833.200,00	-351.059,19
4. Personalaufwand	7.915.056,62	8.250.980,00	-335.923,38
5. Abschreibungen	430.019,67	424.000,00	6.019,67
6. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.484.260,70	1.329.150,00	155.110,70
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	41.101,14	52.000,00	-10.898,86
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,85	0,00	0,85
10. Sonstige Steuern	20.411,10	20.000,00	411,10
Ergebnis	377.104,50	155.000,00	222.104,50

Die Planabweichungen in Höhe von insgesamt +222 T€ von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse für den WSP-Gesamt (inkl. Abfall) liegen um 370 T€ unter dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 beträgt die Differenz 166 T€, die überwiegend dem Bereich Abfall zuzuordnen ist (siehe unten).

Höhere Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe resultierten vorrangig aus gestiegenen Preisen beim Bezug von Energie und Kraftstoff.

Beim Planansatz für den Aufwand für bezogene Leistungen wurde noch eine moderate Steigerung zum Ergebnis aus 2017 einkalkuliert. Die erzielte Verbesserung belegt u.a. die Erfolge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Die Planunterschreitung (-336 T€) im Bereich der Personalaufwendungen ist überwiegend durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle sowie durch den Personal-konsolidierungsprozess nach Bildung des WSP begründet.

Die Planüberschreitung im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+155 T€) resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Mieten für Maschinen und Geräte geringer angesetzt waren. Zudem haben sich die Verwaltungskostenbeiträge mehr als geplant erhöht.

Die Zinsaufwendungen liegen etwa 11 T€ unter dem Planansatz. Ausschlaggebend hierfür waren günstigere Konditionen gegenüber dem Planansatz.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt:

	GuV 2018 Euro	GuV 2017 Euro	Abweichung Euro
1. Umsatzerlöse	14.284.852,62	14.451.277,45	-166.424,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	93.078,36	80.113,60	12.964,76
3. a) Aufwendungen für RHB	627.835,59	602.424,51	25.411,08
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	3.482.140,81	3.648.352,10	-166.211,29
4. Personalaufwand	7.915.056,62	7.690.896,18	224.160,44
5. Abschreibungen	430.019,67	434.116,01	-4.096,34
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.484.260,70	1.154.034,05	330.226,65
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufwendungen	41.101,14	63.682,40	-22.581,26
9. Steuern v. Einkommen und Ertrag	0,85	13.389,07	-13.388,22
10. Sonst. Steuern	20.411,10	16.635,92	3.775,18
11. Ergebnis	377.104,50	907.860,81	-530.756,31

Die Umsatzerlöse liegen um 166 T€ hinter den Zahlen von 2017. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen der Sparte Abfall zuzuordnen (Erläuterung s. 3.2). Hier liegt ein Rückgang von 117 T€ vor. Die Umsatzerlöse beim WSP-Rest waren im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 konstant. Die Erhöhung der Aufrechnungen zwischen WSP-Rest und der Sparte Abfall um 49 T€ haben zudem zu geringeren Umsatzerlösen geführt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 13 T€ gestiegen. Dem Anstieg von 58 T€ beim WSP-Rest steht eine Verminderung von 45 T€ bei der Sparte Abfall entgegen, die sich durch die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung der Forderungen (-25 T€), sowie den Verkauf des Müllwagens PS-S 6004 (-17 T€) im Vorjahr begründet. Der Anstieg beim WSP-Rest röhrt aus der Erhöhung der Verkäufe von Sachanlagen, der speziell durch den Verkauf des Unimog PS-293 (+17 T€) möglich war sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 50 T€.

Der Materialaufwand nimmt um 25 T€ gegenüber 2017 zu. Dabei sind 11 T€ dem WSP-Rest zuzuordnen. Die signifikantesten Steigerungen sind hierbei bei den Aufwendungen für den Bezug von Strom (+22 T€) und Diesel (+30 T€) zu erkennen. Dem gegenüber steht jedoch ein geringerer Verbrauch von Gas (-11 T€) und von Wasser (-9 T€).

In der Sparte Abfall erhöhen sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr um 14 T€. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Zugang des Materialdirektverbrauchs (21 T€) bedingt.

Der Aufwand für bezogene Leistungen liegt mit 166 T€ unter dem Ergebnis von 2017. Dies ist zum einen dem Rückgang der Aufwendungen bei der Sparte Abfall um 54 T€ (siehe Erläuterungen 3.2), sowie dem verringerten Verbrauch von 63 T€ beim Rest-WSP geschuldet. Wesentliche Verringerungen zeigten sich beim WSP-Rest bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (-28 T€), für den Fuhrpark (-21 T€) und für das Fuhrparkgebäude mit Außenanlage (- 19 T€). Der Anstieg der Aufrechnungen zwischen der Sparte Abfall und WSP- Rest um 49 T€ trägt ebenfalls zu dem Rückgang der Aufwendungen bei bezogenen Leistungen bei.

Der Personalaufwand erhöht sich um 224 T€ gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vorwiegend auf die Tariferhöhung zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich um 4 T€ verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 330 T€ erhöht. Dabei entfallen 233 T€ auf die Sparte Abfall (siehe Erläuterung 3.2) und 97 T€ auf den WSP-Rest. Diese resultieren hauptsächlich aus erhöhten Aufwendungen für EDV (+23 T€), sowie der Mehrung der Aufwendungen bei Mieten und Pachten (+42 T€). Diese beziehen sich auf Mieten für Fahrzeuge und Maschinen.

Bei den Zinsaufwendungen konnte eine Verbesserung von 23 T€ erreicht werden. Der Großteil der Verbesserung von 15 T€ sind der Sparte Abfall zuzuordnen und röhren aus dem Rückgang der Aufzinsung der Rückstellung für die Sanierung der ehemaligen Deponie Ohmbach (-14 T€).

Die Kfz-Steuern liegen im Bereich des Vorjahres.

3.2 WSP-Abfall

Der WSP-Abfallentsorgung schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 235 T€ ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebniszahlen des Jahres 2018 den Wirtschaftsplanansätzen gegenübergestellt.

	GuV 2018	Plan 2018	Abweichung
1. Umsatzerlöse	5.878.885,94 €	5.546.000,00 €	332.885,94 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	5.162,16 €	0,00 €	5.162,16 €
3.a) Aufw. für RHB	72.671,05 €	87.000,00 €	-14.328,95 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.220.477,34 €	3.051.000,00 €	169.477,34 €
4. Löhne und Gehälter	1.320.860,56 €	1.263.000,00 €	57.860,56 €
5. Abschreibungen	74.174,67 €	84.000,00 €	-9.825,33 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	950.411,75 €	889.000,00 €	61.411,75 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	5.628,14 €	12.000,00 €	-6.371,86 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,85 €	0,00 €	0,85 €
10. Sonstige Steuern	4.497,00 €	5.000,00 €	-503,00 €
Ergebnis	235.326,74 €	155.000,00 €	80.326,74 €

Die Planabweichungen von den durch den vorliegenden Jahresabschluss festgestellten Ergebniszahlen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Die Umsatzerlöse übersteigen den Planansatz um 333 T€. Der Grund hierfür liegt in erster Linie in der vorsichtig konservativen Planung aufgrund der seit einiger Zeit angekündigten Pläne der US-Army die Liegenschaften in Pirmasens aufzugeben. Gegenläufig wirkt sich die Entwicklung der an den Bundesindex gebundenen Papiererlöse aus, die sich während des laufenden Jahres von 108,15 € je Mg im Januar auf 78,06 € je Mg im Dezember verringert haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen den Planansatz um 5 T€. Dies betrifft vor allem den Ersatz für den Lohnausfall eines Laders aufgrund eines Unfalles.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt mit 14 T€ unter dem Planansatz, dies ist vor allem durch die Planunterschreitung des Materialdirektverbrauches in Höhe von 8 T€ begründet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen überschreiten um 169 T€ den Planansatz. Die Planüberschreitung setzt sich wie folgt zusammen:

- 44 T€ Verwertung von Wertstoffen
- 38 T€ Verwertung von Biomüll
- 24 T€ Verwertung von Bauschutt
- 20 T€ Leistungen des ZAS
- 9 T€ Leistungen des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens
- 12 T€ Verwertung von Sperrmüll
- 10 T€ Fremdleistungen für den Wertstoffhof Ohmbach
- sowie 13 T€ für verschiedene andere Bereiche.

Die Personalaufwendungen liegen um 58 T€ über dem Planansatz.

Die Abschreibungen liegen mit 10 T€ Unterschreitung nahezu im Bereich des Planansatzes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 61 T€ über dem Planansatz. Dies ist vor allem begründet durch 40 T€ Planüberschreitung bei den Verwaltungskostenbeiträgen und 19 T€ Planüberschreitung bei der Wertberichtigung Forderungen.

Der Planansatz für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wird um 6 T€ unterschritten. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die vollständige Rückzahlung des Darlehens in 2018.

Vor dem Hintergrund der oben angeführten Begründungen wird mit dem Jahresüberschuss von 235 T€ für das Wirtschaftsjahr 2018 der Planansatz (155 T€) um 80 T€ überschritten.

In der angeführten Tabelle sind die Ergebniszahlen der Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt.

	GuV 2018	GuV 2017	Abweichung
1. Umsatzerlöse	5.878.885,94 €	5.995.758,35 €	-116.872,41 €
2. Sonstige betrieblich Erträge	5.162,16 €	50.389,91 €	-45.227,75 €
3.a) Aufw. für RHB	72.671,05 €	58.393,19 €	14.277,86 €
b) Aufw. für bez. Leistungen	3.220.477,34 €	3.274.631,41 €	-54.154,07 €
4. Löhne und Gehälter	1.320.860,56 €	1.191.751,69 €	129.108,87 €
5. Abschreibungen	74.174,67 €	65.000,68 €	9.173,99 €
6. Sonst. betriebliche Aufw.	950.411,75 €	716.904,55 €	233.507,20 €
7. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonst. Zinsen u.ä. Aufw.	5.628,14 €	20.829,10 €	-15.200,96 €
9. Steuern v. Eink. und Ertrag	0,85 €	13.389,07 €	-13.388,22 €
10. Sonstige Steuern	4.497,00 €	2.049,00 €	2.448,00 €
Ergebnis	235.326,74 €	703.199,57 €	-467.872,83 €

Hinsichtlich der Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sei im Detail auf folgende Änderungen verwiesen:

Die Umsatzerlöse verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 117 T€. Der Rückgang ist vor allem durch die Verminderung der Erlöse aus dem Bereich der dualen Systeme (-189 T€) begründet. Dem stehen Anstiege in Höhe von 35 T€ bei den übrigen, sonstigen betrieblichen Erträgen (fast ausschließlich Erstattung von Reparaturkosten für Lehmüllfahrzeuge) und 32 T€ bei den Abfallgebühren gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 45 T€, dies ist vor allem durch die geringeren Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung der Forderungen (-25 T€) sowie den Verkauf des Müllwagens PS-S 6004 (-17 T€) im Vorjahr begründet.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 14 T€. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Zugang des Materialdirektverbrauchs (21 T€) bedingt.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 54 T€ reduziert. Verantwortlich hierfür sind vor allem die Rückgänge der Kosten für den ZAS (-124 T€) und der Betriebskosten für den Wertstoffhof Staffelberg (-99 T€). Dem gegenüber stehen Erhöhungen bei den Leistungen des WSP (36 T€), bei den Kosten für den Biomüll (53 T€), für die Verwertung von Wertstoffen (46 T€), von Bauschutt (26 T€) und von Sperrmüll (12 T€).

Die Erhöhung des Personalaufwands um 129 T€ gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch den Anstieg des laufenden Personalaufwands (98 T€) begründet. In 2018 wurden eine Abfallberaterin sowie einige Fahrer-Lader eingestellt. Des Weiteren erfolgte eine Tariferhöhung, die ab März 2018 gerade in den unteren Entgeltgruppen (Fahrer, Lader) deutliche Steigerungen zur Folge hatte. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um 30 T€ zu.

Die Abschreibungen erhöhen sich um 9 T€.

Die Mehrung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (234 T€) ergibt sich aus der Miete für Leihfahrzeuge (134 T€), Verwaltungskostenbeitrag der Stadt (40 T€), Beratungskosten (28 T€) und Wertberichtigung auf Forderungen (14 T€).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen nehmen vor allem durch den Rückgang der Aufzinsung der Rückstellung für die Sanierung der ehemaligen Deponie Ohmbach (-14 T€) ab.

Der Rückgang aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert aus dem Ergebnis der Betriebsprüfung des BgA vom Finanzamt für die Jahre 2011 bis 2014 im Vorjahr.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die Sanierung/Rekultivierung der ehemaligen Deponie Ohmbach ist in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 eine Rückstellung von 336 T€ passiviert. Der Antrag zur Sanierung/Rekultivierung wurde im März 2010 durch die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion genehmigt.

Die erforderlichen Baumaßnahmen wurden und werden entsprechend den Auflagen und Bedingungen der Genehmigung durchgeführt. Die Arbeiten zur Sanierung des Altdeponiekörpers erfuhrten im Jahr 2015 eine Unterbrechung durch ein verzögertes Ausschreibungsverfahren. Mit der Fertigstellung der noch notwendigen Arbeiten ist voraussichtlich Ende 2019 zu rechnen. Zuvor müssen auf dem Neudeponiekörper noch Setzungspegel installiert werden, um eventuelle Setzungs-Bewegungen im Deponiekörper zu überwachen. Weiterhin ist auf dem Altdeponiekörper die Neu – Errichtung des Messstellennetzes Gaspegel erforderlich, um das dortige Gasmonitoring fortzuführen. Die baulichen Arbeiten zur Sanierung des Neudeponiekörpers wurden in 2015 weitestgehend abgeschlossen. In den Jahren 2016 bis 2017 wurden dort noch Bepflanzungs- und Fertigstellungsarbeiten vorgenommen. Messungen haben ergeben, dass aus dem Deponiekörper mehr Gas emittiert als ursprünglich angenommen, daher besteht das Erfordernis auf dem Neudeponiekörper zeitnah noch eine Anlage zur Gasbehandlung aufzustellen.

In den Aufwendungen sind die Nachsorgekosten für die Zeit nach Abschluss der Rekultivierung nicht enthalten, da diese von den Auflagen in der Genehmigung abhängig sind und daher in den künftigen Wirtschaftsplänen veranschlagt werden (zurzeit geschätzte, zum Bilanzstichtag abgezinste Gesamtkosten von rd. 598 T€ für die nächsten 30 Jahre nach Beendigung der Rekultivierung).

Bedingt durch die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz und die damit verbundene Verpflichtung Abfälle zur Beseitigung dem ZAS zu überlassen, beeinflusst auch künftig die Verbandpolitik des ZAS die Gebührenentwicklung in Pirmasens. Die Verbrennungspreise reduzierten sich im Jahr 2018 um rd. 22 € je Mg Beseitigungsabfall und im Jahr 2019 um 18 € je Mg. Ein Preisanstieg um rd. 12 € gegenüber dem Jahr 2019 ist für das Jahr 2020 angekündigt.

Da der Betreibervertrag für das MHKW Ende 2023 ausläuft, lässt der ZAS zur Zeit durch Gutachter klären, ob die Anlage verkauft oder in Eigenregie weiterbetrieben werden soll. Die Entscheidungen, die in diesem Zusammenhang getroffen werden, werden auch für den WSP – Abfallentsorgung künftig richtungsweisend sein.

Das Risiko aus den Geschäftsbeziehungen mit den Streitkräften ist nach wie vor hoch einzuschätzen. Der angekündigte Abzug der US-Streitkräfte von den Liegenschaften auf der Husterhöhe hat sich mehrfach zeitlich verschoben, ist jedoch nach wie vor geplant. Mit dem endgültigen Abzug von den Liegenschaften würden dann jährliche Erlöse in Höhe von 360 T€ entfallen. Dem muss – ggf. durch eine moderate Anpassung der Gebühren entgegengewirkt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 beschlossen, die Abfuhr des Sperrmülls künftig auf Abruf durchzuführen. Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft. Hier bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dies auf die Abfallmengen und die damit verbundenen Kosten für die Abholung und Entsorgung hat.

Der Markt für Sekundärrohstoffe wird zunehmend komplexer und intransparenter. Die Preise für Papier, Pappe, und Kartonagen sinken stetig, der Entsorgungspreis für die Entsorgung von Altholz steigt, da die Lager gefüllt sind und die Abnahme stagniert. Weitere Reduzierungen der Erlöse aus der PPK-Vermarktung sind daher zu befürchten. Hier bieten die Neuregelungen im Verpackungsgesetz zumindest die Chance, den Aufwand für die Einsammlung der Verpackungsmengen PPK in vollem Umfang an die dualen Systeme weiterzugeben.

Für das Jahr 2019 wird für die Sparte Abfallentsorgung gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 115 T€ erwartet.

Pirmasens, im Oktober 2019

Thomas Iraschko
Werkleitung

Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zum 31. Dezember 2018

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Stadtrat gilt die Geschäftsordnung vom 27.09.2016. Regelungen zum Hauptausschuss enthält die Hauptsatzung der Stadt Pirmasens vom 22.02.2005.

Die Zuständigkeit des Werkausschusses ist in § 6 der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016, geregelt.

Die Zuständigkeiten für den Werkleiter ergeben sich aus der Betriebssatzung vom 23.11.2015, i.d.F. vom 14.12.2016 (§ 9 Abs. 1), der GemO und der EigAnVO sowie durch Beschlüsse des Stadtrats und durch Weisungen des Oberbürgermeisters. Darüber hinaus gilt der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Pirmasens vom 01.10.2017.

Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben im Stadtrat fünf Sitzungen und im Werkausschuss sechs Sitzungen stattgefunden, auf denen die Belange des Eigenbetriebes behandelt wurden.

Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Werkleiter in keinen weiteren Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet.**

Die Angaben im Anhang zur Vergütung der Werkleitung werden aufgrund der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein schriftlich fixierter Organisationsplan ist vorhanden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Vorkehrungen zur Korruptionspräventionen für den Eigenbetrieb ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen. Zudem ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Pirmasens auch für den WSP zuständig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus den bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen sowie aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine eigene Dokumentenablage (eigenes Laufwerk) für Verträge des WSP auf dem Server, welche eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation gewährleistet. Verträge werden zudem im Original aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Der Wirtschaftsplan besteht insbesondere aus

- Erfolgsplan,
- Vermögensplan einschließlich Investitionsplan,
- Finanzplan,
- Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan für 2018 wurde am 22.01.2018 durch den Werkausschuss sowie am 26.02.2018 durch den Stadtrat beschlossen.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Dokumentation und Analyse der Planabweichungen erfolgen im Halbjahrescontrolling per 30.06..

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der WSP verfügt nicht über eigene Girokonten. Die laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung obliegen der Stadtkasse der Stadt Pirmasens.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im erweiterten Sinne erfolgt bei der Stadtkasse. Entscheidungen zur Anlage liquider Mittel werden in der Regel von der Stadtkasse getroffen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenabrechnung für den Bereich der Abfallentsorgung wird direkt von der Stadtkasse der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Es werden auf Basis der Vorjahresabrechnung vierteljährlich Abschläge erhoben. Die Fakturierung erfolgt vollständig und zeitnah, die Fälligkeiten werden mittels Abrechnungssoftware der Stadtkasse regelmäßig überwacht. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährige Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Darüber hinaus werden alle anderen Forderungen ebenfalls durch die Stadtkasse eingezogen. Die Forderungsüberwachung einschließlich des Mahnwesens obliegt der Stadtkasse. Die Stadtkasse leistet vierteljährliche Abschlagszahlungen an den Eigenbetrieb.

Nach unseren Feststellungen ist die Ordnungsmäßigkeit der Gebührenveranlagung gewährleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling im eigentlichen Sinne existiert beim WSP nicht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochtergesellschaften bzw. wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat die wesentlichen Risiken des Betriebes analysiert, der die Gesamtverantwortung für das Risikofrüherkennungssystem obliegt. Die Risikoüberwachung erfolgt über den Halbjahresbericht.

b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind zweckmäßig. Erkenntnisse über die Nichtdurchführung der Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Punkt 5 a) bis f):

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der inneren Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/ Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Punkt 6 a) bis f):

Eine eigenständige interne Revisionsabteilung besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pirmasens wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt hat eine unabhängige Stellung. Am 18.10.2018 fand eine Kassenprüfung bei der Annahmestelle Ohmbach statt. Weitere Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungen des Stadtrates bzw. Werkausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurden nach den Erkenntnissen unserer Prüfung eingeholt. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung erforderlicher Zustimmungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für das Vorliegen von nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO soll die Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangehende Geschäftsjahr innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Stadtratssitzung vom 25.03.2019 und somit verspätet festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht sowie der Lagebericht für das Jahr 2018 wurden nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde in der Stadtratssitzung vom 25.03.2019 gewählt und somit nicht vor Ablauf des Wirtschaftsjahres, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt (§ 318 Abs. 1 Satz 3 HGB).

Weitere Anhaltspunkte für das Vorliegen von Verstößen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder Beschlüsse im Berichtsjahr 2018 lagen nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen und deren Prüfung auf Finanzierbarkeit werden im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung vorgenommen. Vor deren Realisierung werden die geplanten Investitionen auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit und Risiken u.a. anhand von Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnungen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Werkleiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Unsere Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass derartige Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Vergaberegelungen werden grundsätzlich die VOB und die VOL angewendet. Anhaltspunkte für das Vorliegen von eindeutigen Verstößen gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Vergabevorschriften nicht zur Anwendung kommen, werden Konkurrenzangebote grundsätzlich vor der Vergabe von wesentlichen Investitions- und anderen Aufträgen (größer als T€ 1) eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Berichterstattet?**

Ja, in Form des Halbjahrescontrollings zum 30.06.2018.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/ Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt bzw. wurde hierüber ausreichend berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei dem Eigenbetrieb nicht. Im Berichtsjahr erfolgte außerdem keine Berichtserstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Derartige Interessenskonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten & stille Reserven

- a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur nach Finanzierungsquellen des Eigenbetriebs setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen (in % der Bilanzsumme):

Eigenkapital 58,03%

Langfristige Verbindlichkeiten 16,88%

Die im Wirtschaftsplan 2019 vorgesehenen Investitionen von insgesamt T€ 515 sollen in Höhe von T€ 318 durch Eigenmittel, in Höhe von T€ 197 durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb bildet keinen Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Ausstattung mit Eigenkapital bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/ Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Im Bereich der Abfallentsorgung erfüllt der Eigenbetrieb fast ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Abfallbeseitigung in der Stadt Pirmasens und erzielte ein Betriebsergebnis von T€ 245.

Die anderen Bereiche des WSP erzielten ein Betriebsergebnis von T€ 193.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 377.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen? Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Siehe Antwort zu Frage 15 a)

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um dem bereits mehrfach angekündigten Abzug der US-Army von den Liegenschaften in Pirmasens und damit einem deutlichen Rückgang der Erlöse entgegenzuwirken, um mögliche weitere Reduzierungen der Erlöse aus der PPK-Vermarktung aufzufangen sowie um ausreichende Mittel zur Finanzierung der anstehenden Investitionen (u.a. Müllfahrzeuge, Fuhrparkumbau- und Modernisierung etc.) bereitzustellen, wurde im Bereich der Abfallentsorgung eine Gebührenanpassung zum 01.01.2016 und zum 01.01.2017 beschlossen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP), Pirmasens, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschafts- und Servicebetriebs der Stadt Pirmasens (WSP) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

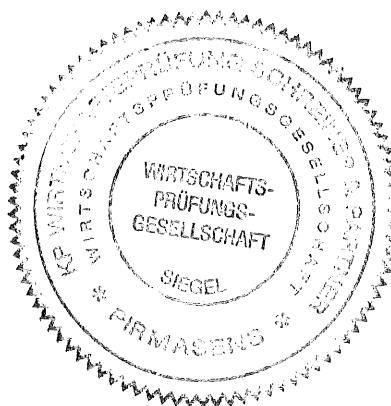
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Pirmasens, 29. Oktober 2019

KP WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
SCHREINER & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



MARKUS SCHREINER
Wirtschaftsprüfer

SEBASTIAN KONICZEK
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunfts Personen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichten und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichten hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.